

## Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung der am 9. März 2014 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg, welche am Mittwoch, dem **9. Dezember 2015**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindeglieder
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Bericht Überprüfungsausschuss
4. Jahresvoranschlag 2016
5. Jahresvoranschlag Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG 2016
6. Haushaltsbeschluss 2016
7. Stellenplan 2016
  - a) Stadtgemeinde
  - b) Seniorenwohnhäuser
  - c) Krankenhaus
8. Mittelfristiger Finanzplan
9. Änderung der Abfuhrordnung
10. Steuerreformgesetz 2015/2016 – Gemeinnützigkeitsstatut Kindergärten, Krabbelstube, Alterserweiterte Gruppen, Ferien- und Sommeraktionen
11. Neubau Rathaus Oberndorf – Beauftragung Projektmanagement
12. Neubau BORG – Beauftragung Planungsleistungen
13. Aufträge, Anschaffungen
14. Subventionen
15. Unterbringung von Asylwerbern – Übertragung der Aufgaben an den Verein „Soziales Netzwerk Oberndorf *(nachträglich aufgenommen gem. § 25 (8) Sbg. GdO 1994 i.d.g.F.)*
16. Allfälliges

### Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder  
2. Vizebürgermeister Otto Feichtner  
Stadträtin Waltraud Lafenthaler  
Stadtrat Dietmar Innerkofler  
Stadtrat Wolfgang Stranzinger  
GV Marion Reitsamer  
GV Dr. Andreas Weiß  
GV Wolfgang Oberer  
GV Ing. Josef Eder  
GV Ing. Florian Moser BSc  
GV Stefan Jäger  
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer  
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner  
Stadträtin Caroline Glier  
GV Peter Illinger  
GV Arno Wenzl  
GV Markus Doppler  
GV Tobias Pürcher  
Stadtrat Ing. Johann Schweiberer BEd  
GV Christoph Thür  
GV Josef Hagmüller

GV Maria Petzlberger  
GV Markus Strobl  
GV Peter Hauser

**Entschuldigt abwesend:**

GV Anna Schick

Weiters anwesend:

Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter  
Dipl.-Ing. Dieter Müller, Bauamtsleiter  
Doris Moßhammer, Leiterin Finanzverwaltung

Schriefführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 10 Zuhörer anwesend.

**Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:**

**1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger**

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 24 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zur Sitzung zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag gem. § 25 Abs. 8 Sbg. GdO 1994 i.d.g.F. vor, wonach folgender Tagesordnungspunkt in die heutige Sitzung aufgenommen werden soll:

*Unterbringung von Asylwerbern – Übertragung der Aufgaben an den Verein „Soziales Netzwerk Oberndorf“*

Der Punkt soll als Tagesordnungspunkt 15. aufgenommen werden, der folgende TOP „Allfälliges“ verschiebt sich auf 16. Der Antrag, dessen Inhalt und Grund vom Bürgermeister kurz erläutert wird, wurde von folgenden Gemeindevertretungsmitgliedern unterfertigt: Bürgermeister Peter Schröder, 1. Vizebgm. Sabine Mayrhofer, 2. Vizebgm. Otto Feichtner, Stadtrat Dietmar Innerkofler, GV Maria Petzlberger.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den vorstehenden Punkt als TOP 15. in die Tagesordnung aufzunehmen und den Zusatz im Beschlusstext einzufügen, dass die Mitglieder des Überprüfungsausschusses die Rechnungskontrolle übernehmen sollen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

*Da keine Fragen zur Tagesordnung seitens der Zuhörer bestehen, entfällt die Bürgerfragestunde.*

## **2. Berichte des Bürgermeisters**

### **2.1. Sitzungsplan 2016**

Folgende Sitzungen sind vorbehaltlich allfällig notwendiger Änderungen oder Ergänzungen im kommenden Jahr geplant, es wird um Vormerkung gebeten (*Anm. der Schriftführung: Der Plan wurde nach der Sitzung per Mail zugestellt.*):

#### **1. Halbjahr**

Gemeindevorsteherung	27. Jänner
Gemeindevertretung	17. Februar
Gemeindevertretung	06. April
Gemeindevertretung (Jahresrechnung)	11. Mai
Gemeindevertretung	13. Juli

#### **2. Halbjahr**

Gemeindevertretung	28. September
Gemeindevertretung	16. November
Gemeindevertretung (Jahresvoranschlag 2017)	14. Dezember

Die Gemeindevertretungssitzungen finden wie immer in den Seminarräumen des Krankenhauses, die Gemeindevorstandssitzungen (ausgenommen jene im Anschluss an die GV-Sitzungen) im Sitzungszimmer des Rathauses statt.

### **2.2. Gemeindeversammlung 2015**

Am 16. Dezember 2015 findet im Krankenhaus die diesjährige öffentliche Gemeindeversammlung statt, bei der der Bürgermeister und die anwesenden Experten über folgende Themen informieren werden:

Wohnbauvorhaben – Straßenbau und Verkehr – Hochwasserschutz – Infrastruktur (Straßen, Wasser, Kanal) – Neubau Rathaus – Neubau BORG – Kinder- u. Jugendthemen – Stille-Nacht-Konzept – Kunst und Kultur, Erinnerungsjahr 2016 – Thema „Asyl in Oberndorf“ – Abfallwirtschaftskonzept – Räumliches Entwicklungskonzept

Die Gemeindeversammlung wurde öffentlich kundgemacht, am morgigen Tag ergeht überdies eine Sonderausgabe unserer Gemeindezeitung an alle Haushalte.

### **3. Bericht Überprüfungsausschuss**

GV Petzlberger als Obfrau des Überprüfungsausschusses hält fest, dass der Überprüfungsausschuss am 2. Dezember 2015 getagt hat. Die Ausschuss-Mitglieder haben den Kassastand von Stadtgemeinde, VWG Seniorenwohnhäuser und Immobilien KG überprüft und können seine Richtigkeit bestätigen. Kassen- und tatsächlicher Geldbestand stimmen überein, es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

#### 4. Jahresvoranschlag 2016

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden den Fraktionsvorsitzenden zur Vorbereitung in Papierform übermittelt. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhielt überdies zusammen mit dem Amtsbericht eine Zusammenstellung des Jahresvoranschlages 2016.

Bürgermeister Schröder präsentiert anhand nachfolgender Unterlagen mittels Powerpoint das Budget 2016.

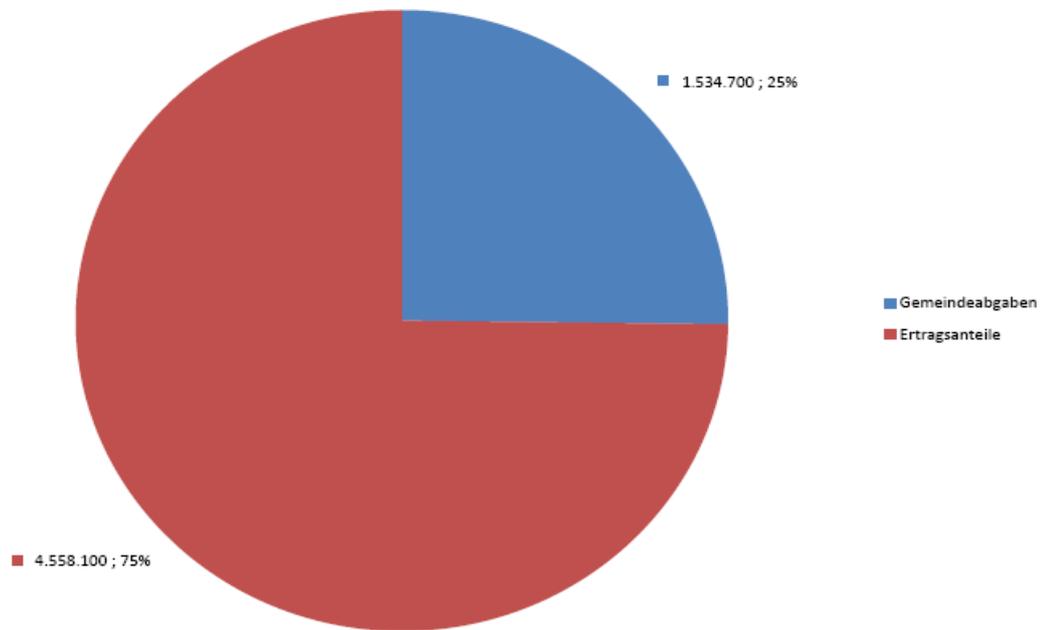
### Jahresvoranschlag 2016 Entwurf Zusammenfassung

	VA 2016	VA 2015	Ergebnis 2014
<b>Ordentlicher Haushalt</b>			
Gemeinde (ohne VWG)	15.392.000,00	15.193.200,00	15.010.271,16
Betrieb Seniorenwohnhäuser	11.535.400,00	10.946.200,00	11.088.418,29
<b>Summe</b>	<b>26.927.400,00</b>	<b>26.139.400,00</b>	<b>26.098.689,45</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	<b>5.551.200,00</b>	<b>3.260.600,00</b>	<b>800.672,08</b>
<b>Zwischensumme</b>	<b>32.478.600,00</b>	<b>29.400.000,00</b>	<b>26.899.361,53</b>
abz. Doppelzahlungen	6.751.100,00	6.746.200,00	6.457.554,44
<b>Gesamtsumme Netto</b>	<b>25.727.500,00</b>	<b>22.653.800,00</b>	<b>20.441.807,09</b>

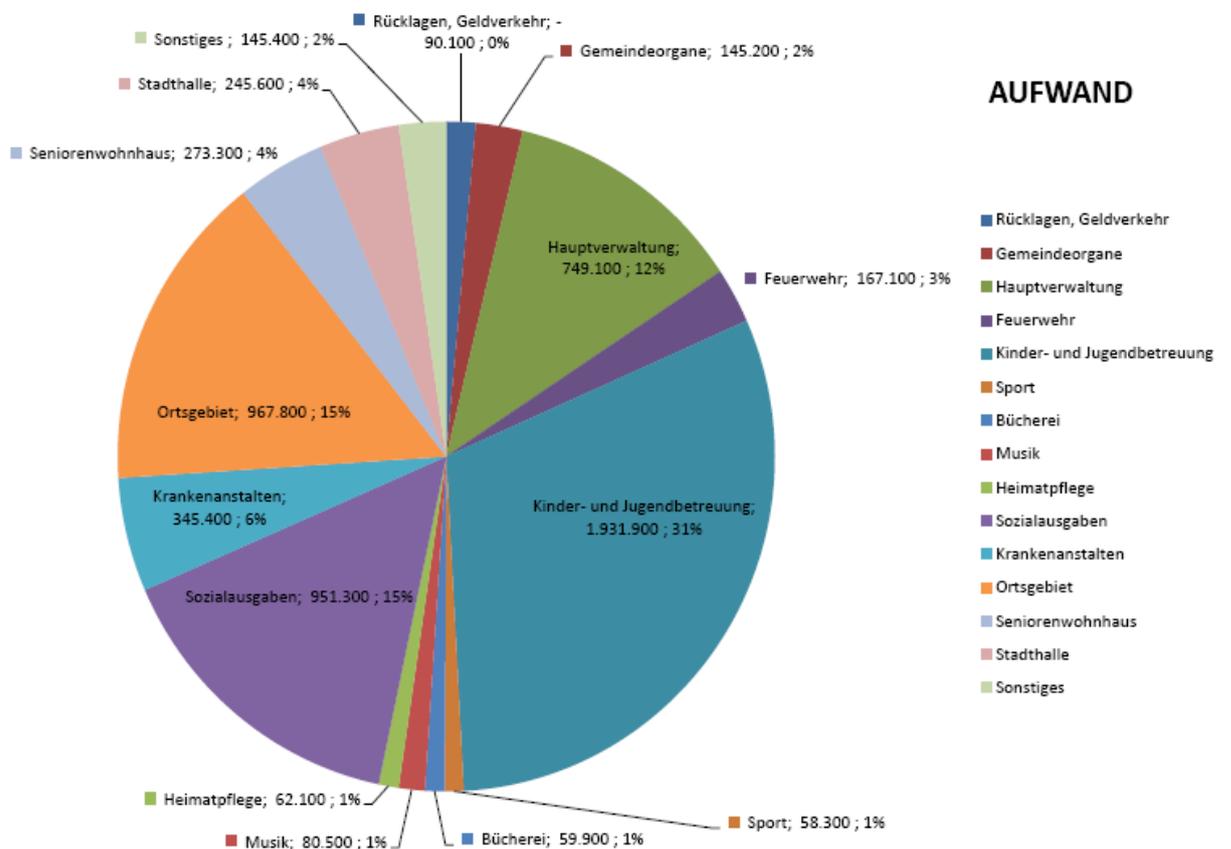
<b>Doppelzahlungen</b>	
Vergütungen zw. Verwaltungszweigen	5.603.500,00
Zu- u. Rückführungen OHH zu AOH	733.400,00
Kostensätze	414.200,00
	<b>6.751.100,00</b>

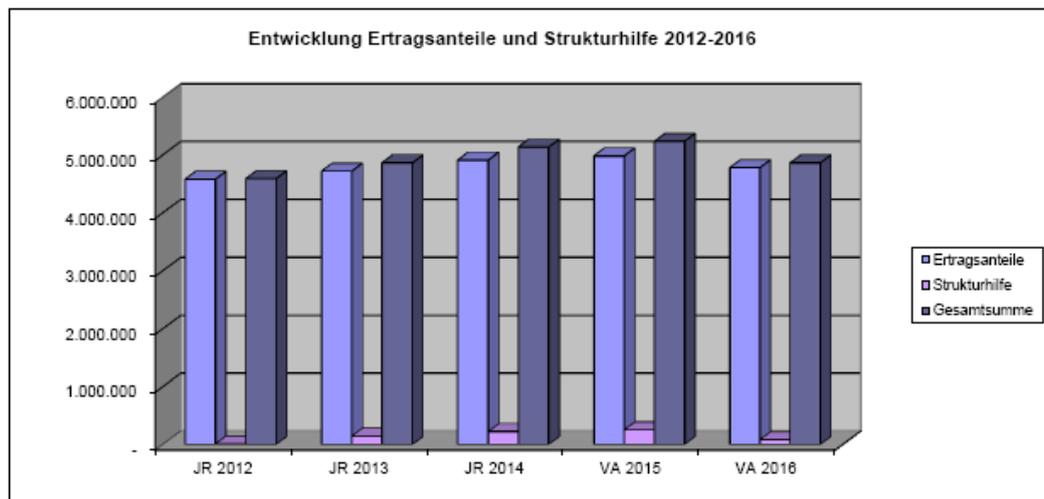
AOH	gesamt	GAF/Bund/Land	OHH	Darlehen
Oberndorf Mitte	99.200,00	40.700,00	58.500,00	
Untersbergstraße	90.500,00	37.100,00	53.400,00	
Wallnerweg	64.400,00	26.300,00	38.100,00	
Kreuzung Armsdorferstr./Dietzingerstraße	24.300,00	10.000,00	14.300,00	
Sicherheit Brandschutz KG II u. KG III	128.700,00	65.600,00	63.100,00	
Sanierung KG I	45.000,00	-	45.000,00	
Sicherheit Brandschutz SMS	138.700,00	70.700,00	68.000,00	
Stille-Nacht-Museumsbezirk	2.265.000,00	2.020.000,00	245.000,00	
Neubau Stadtamt	481.400,00	197.300,00		284.100,00
Neubau BORG	2.214.000,00	185.500,00	193.000,00	1.835.500,00
<b>Summe</b>	<b>5.551.200,00</b>	<b>2.653.200,00</b>	<b>688.400,00</b>	<b>2.119.600,00</b>

## ERTRAG



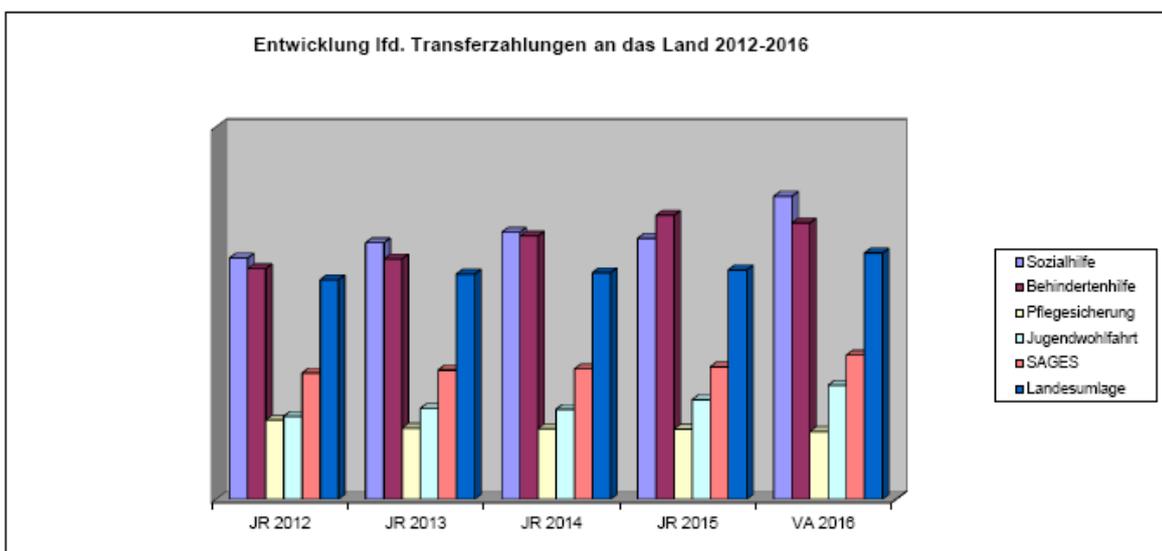
## AUFWAND





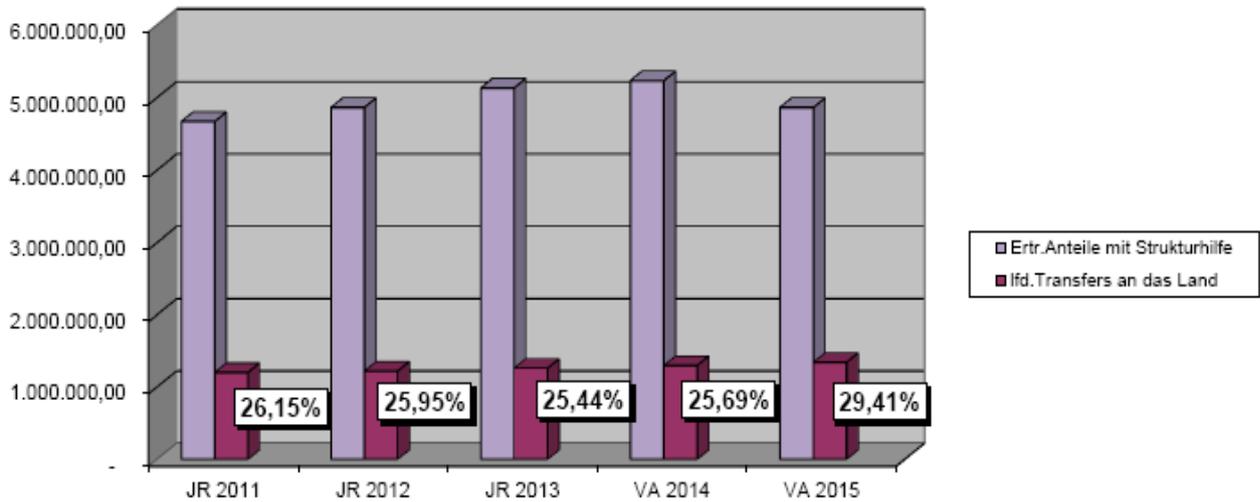
**Ertragsanteile**

Kontierung	Text	JR 2012	JR 2013	JR 2014	VA 2015	VA 2016
2/9250/8590	Bedarfsausgleich	335.289,00	356.001,00	376.693,00	387.100,00	361.000,00
2/9250/8592	nach abgestuften Bev. Schlüssel	3.929.138,00	4.127.956,00	4.265.271,00	4.326.600,00	4.161.100,00
2/9250/8593	Getränkesteuerausgleich	253.440,00	170.987,00	202.931,00	199.400,00	195.000,00
2/9250/8594	Werbenausgleich	25.173,00	25.342,00	24.869,00	26.200,00	22.600,00
2/9250/8595	Finanzzuweisung gem. § 11 (5)	18.035,00	18.976,00	19.945,00	-	-
2/925/85960	Selbstträgerschaft gem. § 11 8FAG	22.484,00	22.484,00	22.484,00	22.500,00	22.500,00
2/925/85990	Einnahmen gem. § 11 (7a)	-	-	-	20.600,00	20.500,00
	<b>Zwischensumme</b>	<b>4.583.559,00</b>	<b>4.721.746,00</b>	<b>4.912.193,00</b>	<b>4.982.400,00</b>	<b>4.782.700,00</b>
	<i>Differenz</i>					<i>- 199.700,00</i>
	<i>Differenz %</i>					<i>- 4,01</i>
2/9470/8610	Strukturhilfe finanzschw. Gem.	8.898,00	145.342,00	222.717,00	251.900,00	82.500,00
<b>Ertragsanteile</b>		<b>4.592.457,00</b>	<b>4.867.088,00</b>	<b>5.134.910,00</b>	<b>5.234.300,00</b>	<b>4.865.200,00</b>
	<i>Gesamtdifferenz</i>					<i>- 369.100,00</i>
	<i>Gesamtdifferenz %</i>					<i>- 7,05</i>



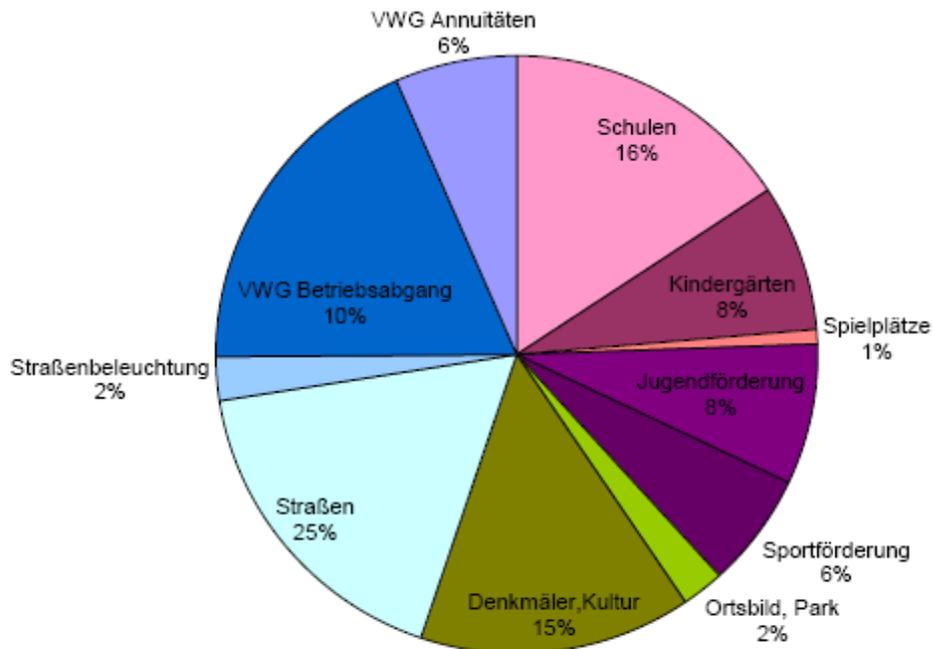
	JR 2012	JR 2013	JR 2014	JR 2015	VA 2016	%	Diff. VA16/JR15	%	Diff. VA16/JR14
Sozialhilfe	300.836,00	319.473,00	332.576,00	325.127,00	377.600,00	16,14	52.473,00	13,54	45.024,00
Behindertenhilfe	287.518,00	299.874,00	327.956,00	353.824,00	344.300,00	- 2,69	- 9.524,00	4,98	16.344,00
Pflegesicherung	98.916,01	88.765,01	88.257,66	87.513,00	84.500,00	- 3,44	- 3.013,00	- 4,26	- 3.757,66
Jugendwohlfahrt	103.557,00	113.148,00	112.405,00	124.289,00	142.400,00	14,57	18.111,00	26,68	29.995,00
<b>Summe</b>	<b>790.827,01</b>	<b>821.260,01</b>	<b>861.194,66</b>	<b>890.753,00</b>	<b>948.800,00</b>	<b>6,52</b>	<b>58.047,00</b>	<b>10,17</b>	<b>87.605,34</b>
SAGES	157.363,00	160.913,80	162.249,50	164.791,00	179.400,00	8,87	14.609,00	10,57	17.150,50
Landesumlage	273.792,86	280.673,49	282.723,41	286.000,00	307.100,00	7,38	21.100,00	8,62	24.376,59
<b>Summe</b>	<b>1.221.982,87</b>	<b>1.262.847,30</b>	<b>1.306.167,57</b>	<b>1.341.544,00</b>	<b>1.435.300,00</b>	<b>6,99</b>	<b>93.756,00</b>	<b>9,89</b>	<b>129.132,43</b>

### Entwicklung Ertragsanteile zu lfd. Transferzahlungen an das Land 2012-2016



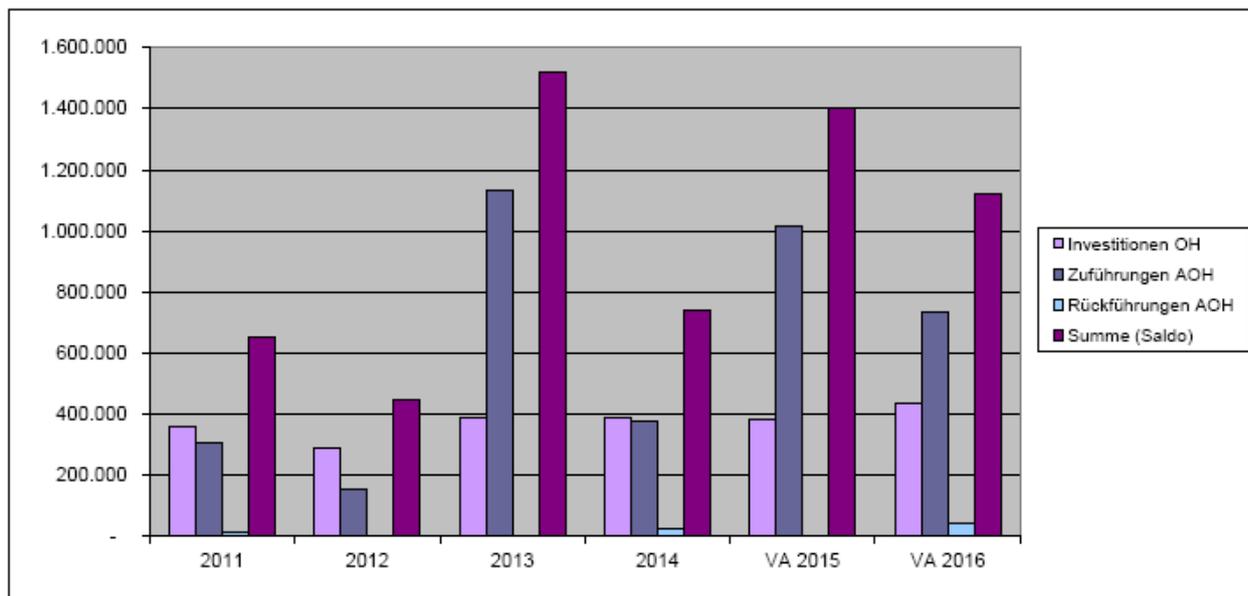
Bezeichnung	JR 2012	JR 2013	JR 2014	VA 2015	VA 2016
Ertr. Anteile mit Strukturhilfe	4.672.544,79	4.867.088,78	5.134.910,84	5.234.300,00	4.865.200,00
lfd. Transfers an das Land	1.221.982,87	1.262.847,30	1.306.167,57	1.344.500,00	1.430.900,00
in % zu Ertragsanteilen	26,15	25,95	25,44	25,69	29,41

### Investitionen, GWG und sonstige Maßnahmen

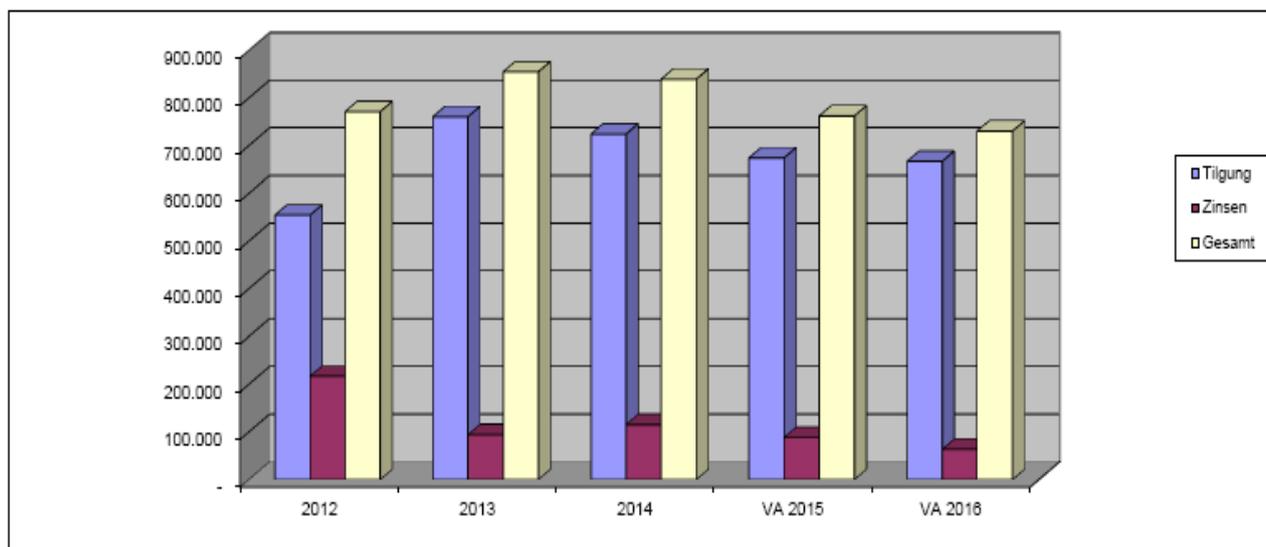


## Entwicklung Ordentlicher Haushalt - Investitionen

	2011	2012	2013	2014	VA 2015	VA 2016
Investitionen OH	360.498	292.119	389.141	389.419	384.800,00	435.900,00
Zuführungen AOH	309.064	156.173	1.131.761	374.398	1.016.400,00	733.400,00
Rückführungen AOH	15.500	-	-	25.971	-	45.000,00
<b>Summe (Saldo)</b>	<b>654.062</b>	<b>448.292</b>	<b>1.520.902</b>	<b>737.846</b>	<b>1.401.200</b>	<b>1.124.300</b>



## Entwicklung Tilgung-Zinsen-Gesamtschuldendienst



	2012	2013	2014	VA 2015	VA 2016
Tilgung	554.553,94	760.801,19	724.247,90	674.200,00	667.000,00
Zinsen	216.879,74	94.160,83	115.418,16	88.200,00	63.600,00
<b>Gesamt</b>	<b>771.433,68</b>	<b>854.962,02</b>	<b>839.666,06</b>	<b>762.400,00</b>	<b>730.600,00</b>

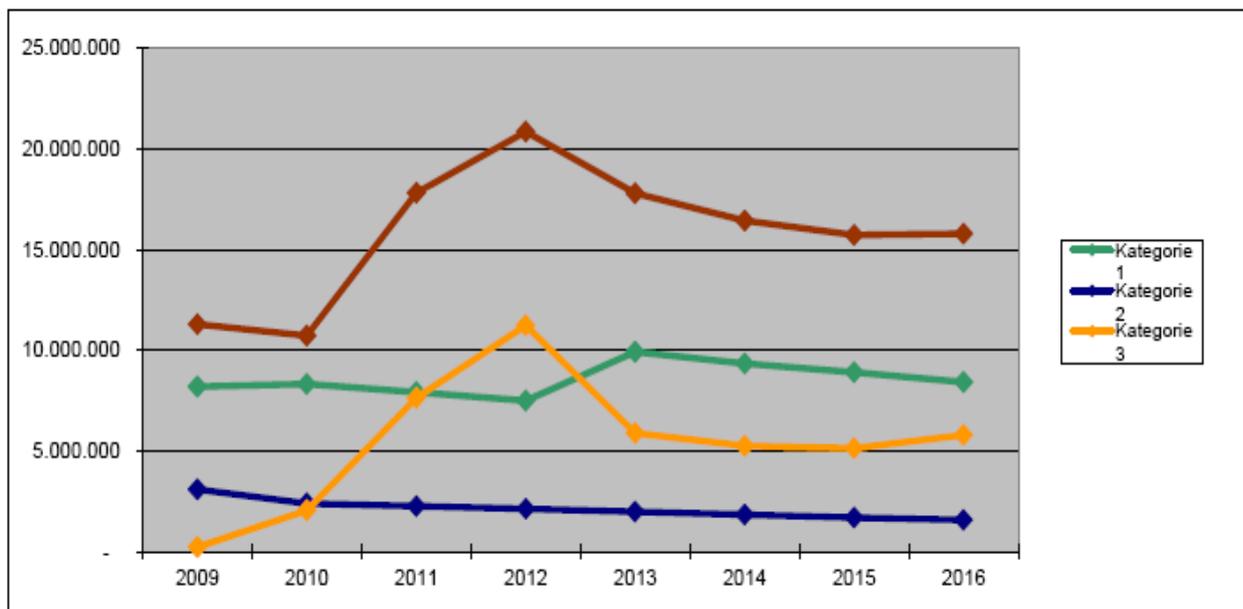
## Entwicklung Darlehen vom 31.12.2009 bis 31.12.2016

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	VA 2015	VA 2016
Kategorie 1	8.205.214	8.335.509	7.917.102	7.496.795	9.928.493	9.347.830	8.908.703	8.428.500
Kategorie 2	3.090.022	2.398.561	2.263.959	2.129.712	1.987.279	1.843.694	1.697.497	1.572.300
Summe Kategorie I u. II	11.295.236	10.734.070	10.181.061	9.626.507	11.915.772	11.191.524	10.606.200	10.000.800
Kategorie 3	230.368	2.048.379	7.651.185	11.242.845	5.894.784	5.261.172	5.133.300	5.798.200
Gesamt	11.525.604	12.782.449	17.832.246	20.869.352	17.810.556	16.452.696	15.739.500	15.799.000

Kategorie 1: Schulden deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird.

Kategorie 2: Schulden für Einrichtungen bei denen jährlich ordentl.Einnahmen von mindestens 50 % der ordentl.Ausgaben erzielt werden.

Kategorie 3: Schulden , die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird.



Zu den Ausgaben weist Bürgermeister Schröder darauf hin, dass der Voranschlag für das kommende Jahr schwierig zu erstellen war, da es einige Pflichtaufgaben zu erfüllen gilt und die Bundesertragsanteile nicht wunschgemäß fließen werden (Ertragsanteile – 4 %, Strukturhilfe ca. € 80.000,-- = – 67 %)

Folgende Projekte stehen zur Umsetzung an: Neubau Stadtamt, Abbruchkosten f. Neubau BORG (€ 193.000,--), Stille-Nacht-Museumsbezirk – Fertigstellung für Jubiläum bis 2018; Anteil Straßenkosten Oberndorf-Mitte, Untersbergstraße – Verlegung f. Rathaus-Neubau, Sanierung Wallnerweg wg. Steinschlaggefahr etc.. Überdies wurden der Stadtgemeinde diverse verpflichtende Brandschutzmaßnahmen aufgetragen.

Die Einnahmen bestehen aus zwei großen Teilen, den Ertragsanteilen und den Gemeindeabgaben.

Insgesamt wird eine große Summe verwaltet. Wir werden nächstes Jahr Probleme mit der um 16 % gestiegenen Sozialhilfe haben, der SAGES-Beitrag liegt bei 8 %, die Landesumlage bei 7 % und die Jugendwohlfahrt bei 14 % (7 % weniger Einnahmen + Ausgabenerhöhung um 7 %). Trotzdem ist es gelungen, dieses Budget zu erstellen.

Im Landtagsausschuss wird darüber diskutiert, den Beitrag für die Krabbelstube von € 400,-- auf € 150,-- zu reduzieren. Wer soll das finanzieren? Es wird auf die Gemeinden abgewälzt – so wie bei der Krankenhausfinanzierung. Diese wird derzeit überdacht, doch die Belastungen für die Gemeinde werden größer und das Land schaufelt sich immer mehr frei.

Die Investitionen sind anhand der Grafik gut ersichtlich. Den Schuldenstand der Klasse 1 und 2 hat die Stadtgemeinde zu tragen, die Schuldenklasse 3 wird mit anderen Gemeinden und dem Bund verrechnet.

Die Budgeterstellung war auch deshalb nicht einfach, weil die Zahlen vom Land sehr spät, sprich erst im Oktober, kamen. An dieser Stelle ergeht der Dank ans Amt und auch an die Außenstellen für ihre Meldung, was umzusetzen ist. Die Finalisierung erfolgte mit November. Die Strukturhilfe traf erst ein, als das Budget schon fertig war. Alle großen Maßnahmen sind budgetiert. Trotz der anstehenden Investitionen konnte der Schuldenstand reduziert werden.

Bürgermeister Schröder gibt den Jahresvoranschlag 2016 zur Diskussion frei.

1. Vizebgm. Mayrhofer wechselt das Thema. Sie spricht den Stellplan an und geht davon aus, dass die Gründe für die erhöhten Kosten unter TOP 7. besprochen werden. Im Bauhof könnten die durch die Lehrlingsübernahme entstandenen höheren Kosten vielleicht durch einen natürlichen Abgang im nächsten Jahr wieder eingeschliffen werden.

Zu den Darlehen: Die Verschuldung ist nicht wesentlich gestiegen. Derzeit fallen noch keine Baukosten für das Rathaus an, der Betrag ist vermutlich für den Abriss. Es ist gut, die Schulden vielleicht etwas zu reduzieren. Die Ertragsanteile 2015 werden kommen wie sie budgetiert sind. Im Mittelfristigen Finanzplan fehlt mir ein Projekt, es ist nicht wunschgemäß dargestellt: Planungskosten für das Projekt OSK. Wir hätten noch € 190.000,-- auf Rücklage für die Bedeckung.

Leider ist es eng und wir müssen mit den Ausgaben sehr diszipliniert sein. Wir kennen die Entwicklung der Ertragsanteile nicht und ich hoffe, dass die Hochrechnung zutrifft, um das Geplante umzusetzen. Ein Dankeschön geht an das Amt für die gute Aufbereitung der Daten.

Bürgermeister Schröder zur Stellenplanerhöhung in der Stadtgemeinde: Es war uns bewusst, dass wir eine Stelle nachbesetzen müssen, die noch offen war. Ohne Nachbesetzung im Bauhof hätten wir einen hohen Qualitätsverlust. Hier möchte ich nicht sparen, es würde zu Lasten der Bauhof-Mitarbeiter gehen. Der Bauhof leistet gute Arbeit und benötigt entsprechendes Personal.

Zum Mittelfristigen Finanzplan: Nächstes Jahr wird enger. 2017 sieht es wieder besser aus. 2018 werden wir voraussichtlich wieder die Zahlen von 2012 erreichen. Doch wir wissen nicht, was das Land entscheidet.

Wir konnten in den letzten Jahren Rücklagen bilden und uns dadurch einiges leisten. Es gab auch einen einheitlichen Beschluss, auf die Rücklage für die Sportanlage mit derzeit € 190.000,-- jederzeit zurückgreifen zu können. Für die Umsetzung der Anlage müssen wir uns jedoch eines Darlehens bedienen, denn 1,5 – 2 Mio. Euro sind nicht aus dem Ordentlichen Haushalt zu bedecken, das muss jedem bewusst sein.

GV Wenzl fragt zur EDV-Ausstattung im Seniorenwohnhaus nach, wie viele EDV-Arbeitsplätze hier zur Verfügung stehen bzw. betreut werden.

Bürgermeister: An jedem Stützpunkt und in den Büros befindet sich jeweils 1 PC, wieviele es insgesamt sind, ist so spontan nicht zu beantworten. Es gehört auch Bürmoos dazu und Fakt ist, dass an 365 Tagen im Jahr jeweils 24 Stunden die PCs für die Dokumentation bereitstehen und funktionsfähig sein müssen. Dies alles ist derzeit auf eine Person aufgebaut, die daneben auch noch für die Schulen, das Stadtamt, den Bauhof etc. zuständig ist – das ist nicht zeitgemäß.

Stadtrat Ing. Schweiberer bemerkt, dass hier auf die Rechnung 2015 aufgebaut wurde, die wir jedoch noch nicht haben.

Bürgermeister: Ein wenig wird übrig bleiben, es wird aber nicht viel sein. Wir werden nächstes Jahr noch einiges zu bedecken haben, doch ein gewisses Plus wird herauskommen.

Frau Moßhammer ergänzt, dass er bei den Ertragsanteilen starke Schwankungen gab. Die Abrechnung sei jedoch noch nicht eingetroffen und der Dezember noch nicht da. Doch es gäbe keine gravierenden Beträge.

GV Thür dankt für die ausführliche Zur-Verfügung-Stellung der Unterlagen. Er hält fest, dass im Vergleich zu 2014 der Voranschlag ein Plus von 5 Mio. Euro aufweist. Das zeigt, dass große Vorhaben anstehen. Er würde sich immer die Details ansehen – hier stechen die Seniorenwohnhäuser heraus, auch mit ihren Personalkosten. Die gemeindeeigenen Steuern sinken gegenüber 2014. Zu erwähnen seien auch die sinkenden Ertragsanteile, hier wird man in den nächsten Jahren zu kämpfen haben. Es werden sich die Mindereinnahmen in den nächsten Jahren fortsetzen. Daher sei er der Meinung, die Stadtgemeinde wird sich den Neubau des Rathauses nicht leisten können, ohne den Haushalt deutlich zu belasten.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: „Die Luft wird deutlich dünner“, die Zinssituation rettet uns in den letzten Jahren. Daher kann vermehrt in die Tilgung investiert werden. Es sieht so aus, als würde es noch 2 – 3 Jahre so weitergehen. Punkte, über die man sich Gedanken machen muss, sind die Krankenhaus-Finanzierung – wie hoch wird die Belastung in den nächsten Jahren sein – und die Seniorenwohnhäuser. Hier könnte man Alternativen überlegen – vielleicht könnte man die Führung in andere Hände geben und es dann kostendeckend führen.

Die gemeindeeigenen Steuern stagnieren, doch zwei Einnahmepotentiale gäbe es noch: Die gemeindeeigenen Steuern stagnieren und in Oberndorf-Nord stünden zwei mögliche Flächen zur Verfügung, für die man eine sinnvolle Aufschließung finden müsste. Die zweite Möglichkeit: Man sollte ernsthaft nachdenken, ob man aus dem Stille-Nacht-Bezirk nicht Einnahmen lukrieren könnte (z. B. Parkgebühren, Eintritt, Erhöhung der Verweildauer der Gäste etc....).

Die ÖVP wird dem Jahresvoranschlag 2016 die Zustimmung erteilen.

Bürgermeister: Die derzeit niedrige Zinsbelastung ist positiv – das stimmt. Zur Krankenhausfinanzierung: Ich habe bei der letzten „Finanzierungsrevolte“ des Landes das Damoklesschwert von Oberndorf abgewendet.

Zum Thema „Seniorenwohnhaus in andere Hände“: Heute hatte ich ein ernüchterndes Gespräch mit einem großen Anbieter. Die Kosten erhöhen sich und die Handhabe auf die Qualität fällt weg. Es wird weiterhin Gespräche geben, doch meistens geht Kosteneinsparung (Personalkosten) einher mit Qualitätseinsparung. Es wurde im heutigen Gespräch jedoch einhellig die Meinung vertreten, dass die gesetzlichen Bestimmungen auf Dauer nicht mehr zu erfüllen und weder tragbar noch leistbar sein werden.

Zu den höheren Personalkosten: Hier ist auch der EDV-Posten enthalten und der dritte Nachtdienst.

Oberndorf-Nord: Hier habe ich mit den Grundstücksbesitzern unzählige Gespräche geführt. Derzeit wird auf den Kreisverkehr gewartet. Außerdem ist es eine Preisfrage (Grundpreis in Oberösterreich z. B. nur 1/3). Es ist mir gelungen, einen Oberndorfer Betrieb zu halten. In Oberndorf-Nord soll auch verpachtet werden, doch grundsätzlich will ein Unternehmer kaufen und nicht pachten. In jedem Fall ist die Unterstützung der Gemeinde gegeben.

Stille-Nacht-Bezirk: Wir werden die Diskussion wieder führen. Wir werden uns zuerst jedoch über die zukünftige Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband unterhalten müssen. Wir brauchen ein vernünftiges Konzept. Diese Aufgaben gehen wir im Jänner 2016 an.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Unsere Budgetspielräume sind nicht groß, Einnahmen von € 200.000,-- bis € 300.000,-- wären realistisch und gut.

Oberndorf-Nord: Der neu anzusiedelnde Betrieb hätte die gesamten Anschließungskosten tragen müssen.

Bürgermeister: Dies ist im derzeit bestehenden Vertrag nicht enthalten.

Stadträtin Glier regt aufgrund der Grundstückspreis-Problematik die Umwidmung von nicht bebautem Gewerbegebiet an.

GV Petzlberger dankt für die Aufbereitung der Unterlagen und hält fest, dass das Budget seitens der Fraktion der Grünen die Zustimmung erhält.

Stadtrat Stranzinger dankt ebenfalls dem Stadtamt für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr und stellt fest, dass die Vielzahl an Aufgaben im Rathaus mit dem momentanen Mitarbeiterstand kaum mehr zu bewältigen sei.

Das Budget sei umfangreich und nicht so einfach zu durchblicken. Es ist ein sehr ambitioniertes Budget. Mit den Investitionen schafft man Werte und die lokale Wirtschaft profitiert davon. Die Zuwendungen an die Vereine wurden nie gekürzt sondern sogar um 10 % aufgewertet – das ist eine gute Sache.

Der Schuldenstand hat sich im Vergleich zu den Vorjahren reduziert, obwohl nicht nur die Pflichtaufgaben erfüllt wurden, sondern im letzten Jahr viel investiert werden konnte. Man sieht in unserer Stadt deutlich, wo das Geld verwendet wird – Oberndorf wird schöner und mehr wert. Einige Anmerkungen zur Einnahmensituation, das ist der eigentliche Wermutstropfen: Die Bundesertragsanteile nach dem Bevölkerungsschlüssel sind gefallen, die Landestransfer-Zuweisung leider ebenfalls. Die Ausgaben für die Landesumlage hat sich im Gegenzug erhöht, die Jugendwohlfahrt, der Sozialbereich, sicherheitstechnische Vorgaben f. Kindergärten und Schulen haben sich erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies hohe Mindereinnahmen bzw. eine Mehrbelastung von fast € 700.000,--.

Für das Stille-Nacht-Projekt hatten wir ursprünglich € 400.000,-- Eigenleistung budgetiert, hier befinden wir uns mittlerweile bei € 800.000,--, das ist auch eine beachtliche Erhöhung. Dzt. liegen wir bei zusammengezählten Mehrkosten von 1,1 Mio. Euro.

Aus dem Ordentlichen Haushalt werden immerhin rund € 700.000,-- für die gesamten Investitionen beigesteuert. Man sieht also, es wurde in den letzten Jahren gespart und mit den Geldern sorgsam umgegangen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Jahresvoranschlag 2016 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **5. Jahresvoranschlag Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG 2016**

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden den Fraktionsvorsitzenden ebenfalls in Papierform zur Vorbereitung übermittelt. Frau Moßhammer erläutert diesen. Er beinhaltet Folgendes:

- Gegenüberstellung Gesamtsummen
- Gesamtübersicht nach Gruppen Ordentlicher Haushalt
- Voranschlagsquerschnitt
- Zuschüsse von und an Gebietskörperschaften
- Nachweis der Rücklagen
- Posten Ordentlicher Haushalt

Es finden sich darin die Mieten für die Benützung der Gebäude sowie deren Instandhaltung, Brandschutz, Sicherheitsmaßnahmen etc.. Die Mieten werden von der Stadtgemeinde an die Immobilien KG bezahlt und wieder zurücktransferiert. Nur die Mehrwertsteuer ist an das Finanzamt zu zahlen, die Vorsteuer kann wieder zurückgeholt werden.

Die Mieten beziehen sich auf folgende Gebäude:

- Hauptschule und Bauhof
- Nahwärmeversorgung Schulzentrum Joseph-Mohr-Straße mit Bauhof und Stadthalle
- Schulen mit Turnhalle im Schulzentrum Watzmannstraße

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Jahresvoranschlag 2016 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **6. Haushaltsbeschluss 2016**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Gebührenhaushalte Wasser und Kanal sind als eine Einheit zu betrachten. Überschüsse und Abgänge müssen diesem Buchungskreis zugerechnet werden.

In der Wassergebarung 2016 sind Interessentenbeiträge in der Höhe von € 63.800,00, in der Kanalgebarung von € 73.300,00 enthalten. Budgetiert sind Kapitaltransferzahlungen an den Reinaltverband für die Projekte „Oberndorf Mitte“, „Alt-Oberndorf“ und den Hochwasserschutz „Frauenbach“. Die Höhe der Anschlussgebühren ist dem Landesvorschlag angepasst.

Bei den Bezugsgebühren zur Abdeckung der laufenden Betriebs- und Finanzierungskosten ist eine Indexierung zwischen 1,42 und 1,62 % vorgesehen. Für den Wasserzins ergibt sich daraus eine Erhöhung von € 0,02, für die Kanalgebühr von € 0,05 pro m<sup>3</sup> verbrauchtem Wasser.

Die Abfallwirtschaftsgebühr 2016 ist in zwei zeitliche Geltungsbereiche gegliedert.

Abfallwirtschaftsgebühren ab 01.04.2016: Mit 01.04.2016 wird die Abfallwirtschaftsgebühr mit der Bereitstellung der Biotonne für jeden Haushalt dahingehend geändert, dass zwischen einer Bereitstellungsgebühr und einer Leistungsgebühr unterschieden wird. Die Bereitstellungsgebühr wird gestaffelt pro Haushalt bzw. Betrieb oder anderen Einrichtungen festgelegt und dient zur Deckung der Aufwendungen für die Altstoffsammlung, die Problemstoffsammlung, Verwaltungsaufwand, Abfallberatung sowie anderer abfallwirtschaftlicher Maßnahmen.

Gemäß § 11 Abs. 3 Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Bioabfallverordnung sind die Gemeinden zur Durchführung einer getrennten Bioabfallsammlung verpflichtet. Der gesammelte Bioabfall fällt unter die Kategorie Altstoffe. Aufgrund der Bioabfallverordnung ist normiert, dass keine getrennte Verrechnung der Bioabfallsammlung erfolgen darf.

Auf Basis der Neuregelung mit 01.04.2016 wurde die Abfallwirtschaftsgebühr neu kalkuliert. Die neuen Gebühren finden sich im Haushaltsbeschluss als Beilage zum Amtsbericht. Es wird darauf hingewiesen, dass im Haushaltsbeschluss die Abfallwirtschaftsgebühr für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.03.2016 nach der alten Regelung verrechnet wird und ab 01.04.2016 die Neuregelung in Kraft treten soll.

Mit Kundmachung des Steuerreformgesetzes 2015/16 (BGBl Nr I 118/2015) treten mit Wirksamkeit 01.01.2016 wichtige Neuerungen im Umsatzsteuergesetz 1994 in Kraft. Betroffen davon sind auch die Umsätze für den Betrieb eines Museums. Die Anhebung des Umsatzsteuersatzes von 10 % auf 13 % wurde bei der Erhöhung des Eintrittsgeldes für das Heimatmuseum einkalkuliert.

*Ergänzung zum vorstehenden Amtsbericht:*

Kindergartengebühr: Es war geplant, gemäß Vorschlag des Gemeindebundes bzw. Städtebundes für den Betrieb des Kindergartens, der Krabbelstube, der Alterserweiterten Gruppen sowie für Ferien- und Sommeraktionen ein Gemeinnützigkeitsstatut zu beschließen, dessen Inhalt die Reduzierung des Umsatzsteuersatzes von 13 % auf 10 % bewirkt hätte. In einem Schreiben des Salzburger Gemeindeverbandes vom 01.12.2015 wurde uns mitgeteilt, dass seitens des Österreichischen Gemeindebundes nunmehr die Empfehlung ausgesprochen wurde, die Satzungen derzeit nicht zu beschließen, da dies möglicherweise zu einem steuerlichen Nachteil der Gemeinde führen würde (Immobilienvertragssteuer- bzw. Körperschaftssteuerpflicht).

Aus diesem Grund ist der Haushaltsbeschluss dahingehend abzuändern, dass die Kindergartengebühr mit Wirkung vom 01.01.2016 mit 13 % Umsatzsteuer zu berechnen ist.

Der geänderte Haushaltsbeschluss für die Kindergartengebühr wird als Beilage übermittelt.

Die Friedhofsgebühren und die Sätze für Spielautomaten wurden indexiert.“

GV Strobl: Viele trennen noch nicht ordentlich. In Bayern wird das streng kontrolliert. Ist das in Oberndorf auch angedacht? Wenn es nicht funktioniert, sollte es mit Strafen geahndet werden. Ist das gesetzlich möglich?

Bürgermeister: Ich bin sicher, dass die Fa. Mayrhofer hier kontrollierend tätig ist und dies mit dem Umweltbüro abstimmt. Wenn das Amt auf Missstände aufmerksam gemacht wird, gibt es selbstverständlich einen Schriftverkehr hinsichtlich Einhaltung der Abfuhrordnung.

GV Wenzl dankt jenen, die mit großem Aufwand und erheblicher Mehrbelastung die entsprechenden Berechnungen vorgenommen haben und stellt fest, er halte sog. „Müllsheriffs“ nicht für die richtige Lösung sondern vielmehr eine entsprechende Aufklärung.

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass es im Meldeamt zum Thema „Mülltrennung“ Hinweise in verschiedenen Sprachen gäbe. Wir werden auch in den nächsten Gemeindezeitungen über das neue Berechnungsmodell, die Zur-Verfügung-Stellung des Gelben Sackes etc. ausführlich informieren. Im nächsten Bau-/Umweltausschuss werden wir uns über die Abfuhrordnung nochmals unterhalten müssen. Den diesbezüglichen Tagesordnungspunkt 9. müssen wir heute absetzen, wir haben noch Verhandlungsbedarf.

Die Aufstellung des Rechenmodells war kompliziert, es hat vieler Besprechungen bedurft. Die Diskussion im letzten Ausschuss war konstruktiv.

Stadtrat Ing. Schweiberer bemerkt, dass die vielen Lkw-Fahrten (z. B. würden 10 kg Füllmenge mit Lkw spazieren gefahren ) dem Umweltgedanken widersprechen und mit dem neuen Sammelssystem jene bestraft würden, die bisher kompostiert haben.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Die Trennmoral an den Sammelinseln war schlecht, es gibt wenig gesetzliche Handhabe bezüglich Vorschreibung von Strafen. Briefe waren meist nicht sehr zielführend. Aufklärung ist sicher der richtige Ansatz. Die Anonymität geht durch die haushaltsnahe Sammlung jetzt etwas verloren. Die gelbe Tonne wurde bisher zweimal entleert. Ich muss hier ein Lob aussprechen – es wurde super getrennt. Als Entsorger fühle ich mich bestätigt, dass diese Form die richtige ist. Die Leute können mit dem Gelben Sack gut umgehen. Der 6-wöchige Entleerungsrhythmus dürfte ausreichen, er wird bleiben.

Zur erwähnten Umweltverschmutzung: Der Müllwagen fährt durch alle Gemeindestraßen. Der wesentlich größere Schadstoffausstoß entsteht durch Privatfahren mit dem Grünschnitt etc. zum ASZ. Dazu gibt es Berechnungen.

Zur Kompostierung merkt der Bürgermeister an, dass es nur wenige tatsächlich funktionierende Komposthaufen gab und damit andere erhebliche Schwierigkeiten verbunden waren.

Zur Feststellung von GV Thür, dass illegale Geldspielautomaten angezeigt gehören, erwidert Frau Moßhammer, dass in Oberndorf einer angemeldet sei, die Zuständigkeit hier jedoch beim Gewerbeamt liege. Die Stadtgemeinde, so Bürgermeister Schröder, könne daher nicht wissen, welche Automaten bewilligt sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Haushaltsbeschluss für das Jahr 2016 in der vorliegenden Form zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **7. Stellenplan 2016**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

### **„a) Stellenplan Stadtgemeinde**

Der Stellenplan „Stadtgemeinde“ besteht u. a. aus Stadtamt, Bauhof, Schulen, Kindergärten und Bibliothek.

#### Stadtamt

Aufgrund der Stellenplanrichtlinien 2015, in Kraft seit 01.10.2015, erhöhen sich die genehmigten Planstellen im Stadtamt von derzeit 15,45 Vollzeitbeschäftigungsäquivalent (VBÄ) auf 16,35 VBÄ, da sich der Teilungsschlüssel von 550 Hauptwohnsitze pro VBÄ auf 500 Hauptwohnsitze pro VBÄ geändert hat.

Nachfolgende Stellenplanausweitungen, welche mit den Stellenplanrichtlinien 2015 konform gehen, wurden mit der Abteilung 1/05 des Amtes der Salzburger Landesregierung besprochen:

Pos. 1.10.3, Allgemeine Verwaltung, Bewertung b-II-VII oder a-III-VII, 100 %

Pos. 1.85.1, Gebäudemanagement, Bewertung b-II-VI, 100 %

#### Regionalverband Flachgau-Nord

Die Positionen 1.85.1 und 1.85.2 sollen aufgelassen werden, da der Regionalverband zukünftig einen eigenen Stellenplan haben bzw. die Anstellung nicht mehr über die Stadtgemeinde Oberndorf erfolgen wird.

#### Abfallentsorgungshof

Die Planstellen 5.50.1 und 5.50.2 betreffend den Abfallentsorgungshof sollen ebenfalls aufgelassen werden, da über die Stadtgemeinde Oberndorf keine Anstellung mehr erfolgen soll.

#### Bauhof

Die Pos. 5.20.8 soll von 75 % auf 100 % erhöht werden.

Der Stellenplan lag im Fraktionsordner auf.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Stellenplan 2016 – Allgemein zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

### **b) Seniorenwohnhäuser**

Nachfolgende Stellenplanausweitung wurde mit der Abteilung 1/05 des Amtes der Salzburger Landesregierung besprochen:

Der Planposten 4.10.3, EDV, Bewertung b-II-VI, soll von 50 % auf 100 % ausgeweitet werden.

Der Stellenplan der Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos lag im Fraktionsordner auf.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Stellenplan 2016 – Seniorenwohnhäuser zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

### c) Krankenhaus

In der Rahmenvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VAMED Management und Service GmbH & Co KG wurde die Personalbeistellung des bei der Stadtgemeinde Oberndorf im Krankenhaus beschäftigten Personals geregelt. Die Stadtgemeinde Oberndorf hat dazu mit der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebs GmbH einen Personalbeistellungsvertrag abgeschlossen. Alle mit Stichtag 31.03.2008 bei der Stadtgemeinde Oberndorf angestellten Mitarbeiter werden weiterhin im Stellenplan der Stadtgemeinde Oberndorf bis zur Beendigung ihres Dienstverhältnisses geführt. Mit der Abteilung 11 wurde vereinbart, dass zur besseren Übersicht der Stellenplan in den nächsten Jahren in seinem ganzen Umfang weitergeführt werden soll. Ausgeschiedene Dienstnehmer bzw. frei werdende Dienstposten sind mit N.N. zu kennzeichnen.

Der Stellenplan lag im Fraktionsordner auf.

Gemäß Rahmenvereinbarung erfolgt die Gehaltsabrechnung der beigestellten Mitarbeiter und der im privatrechtlichen Dienstverhältnis stehenden Mitarbeiter der GOK durch die Stadtgemeinde Oberndorf. Dafür erhält die Stadtgemeinde ein vertraglich geregeltes Entgelt pro Abrechnung und Mitarbeiter. Seit 01.01.2013 erfolgt auch die Abrechnung der Mitarbeiter der Reha-Klinik gegen Entgelt durch die Stadtgemeinde. Ab 01.10.2014 wurden die Küchenmitarbeiter ausgegliedert in die Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH. Die Mitarbeiter werden weiterhin gegen Entgelt durch die Stadtgemeinde abgerechnet.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Stellenplan 2016 – Krankenhaus zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## 8. Mittelfristiger Finanzplan

Nachstehende Erläuterungen zum Mittelfristigen Finanzplan für die Jahr 2016 - 2020 bzw. der dafür angewandte Berechnungsmodus werden von Frau Moßhammer erklärt.

### Beilage MFP Stadtgemeinde 2016-2020

MFP Summen	2016	2017	2018	2019	2020
Einnahmen OHH	26.927.400,00	26.515.400,00	27.471.900,00	28.446.700,00	29.062.200,00
Ausgaben OHH	26.896.100,00	26.489.400,00	27.398.600,00	28.293.700,00	28.822.800,00
Differenz OHH	31.300,00	26.000,00	73.300,00	153.000,00	239.400,00
Einnahmen AOH	5.551.200,00	9.576.600,00	6.630.800,00		
Ausgaben AOH	5.551.200,00	9.576.600,00	6.630.800,00		
Differenz AOH	-	-	-	-	-
Gesamtdifferenz	31.300,00	26.000,00	73.300,00	153.000,00	239.400,00

#### Berechnungsmodus:

Für den MFP 2016-2020 wurden die Lohnkosten mit 1,5% hochgerechnet, die Ausgaben Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt, Rechtsträgeranteil GOK und der Sages-Beitrag mit 2%.

Für Vergütungen und Kostenbeiträge wurde in Anlehnung der Lohnkostenerhöhung ein Satz von 1,5% verwendet.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter, die Instandhaltungen, Energie- und Verbrauchskosten wurden mit 2,5% kalkuliert.

Investitionen wurden mit durchschnittlichen Werten fortgeschrieben.

Die Ertragsanteile wurden mit 4% hochgerechnet, dadurch erreichen wir kalkulatorisch im Jahr 2017 die Höhe der Ertragsanteile von 2015.

Im MFP-Jahr 2017 sind Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt für die Parkplatzerichtung im Stille-Nacht-Museumsbezirk sowie für die Errichtung von 20 Parkplätzen im Schulbezirk Watzmannstraße in der Höhe von insgesamt € 150.400,00 budgetiert.

Für diese Vorhaben kann kein GAF beantragt werden.

Im Jahr 2018 sind Mittel in der Höhe von € 121.400 für die Sanierung der Uferstraße, Obere Gasse bis Schopperstadl, budgetiert.

Nach Abzug der GAF-Mittel verbleiben für den ordentlichen Haushalt € 71.600,00.

Der Neubau des Stadtamtes Oberndorf wird über Darlehen und Rücklagen finanziert. Budgetierte Darlehenssumme € 2,8 Mio.

Tilgungsbeginn ist voraussichtlich im Jahr 2019. Die kalkulierte Annuität in der Höhe von € 145.000,00 ist im MFP enthalten.

Die voraussichtlichen Bauerrichtungskosten für den Neubau des Bundesoberstufenrealgymnasiums in der Höhe von € 14,2 Mio sind im MFP 2016 bis 2018 enthalten und stellen keine Belastung für den Haushalt der Stadtgemeinde Oberndorf dar.

Für den Betrieb des Stille-Nacht-Museums wurden ab dem Jahr 2017 Betriebs- und Personalkosten budgetiert.

In den MFP-Jahren 2016-2020 wurden Rücklagen gebildet für den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges von € 190.000,00 und für die Sportstättenerrichtung von € 250.000,00. Zugeführt an die Abfertigungsrücklage wurden € 190.000,00, dem gegenüber stehen Auflösungen in der Höhe von € 144.900,00.

### Schuldenaufstellung 2016-2020

Kategorie III	2016	2017	2018	2019	2020
Anfangsstand	4.614.000,00	5.798.200,00	12.962.300,00	16.520.200,00	15.425.500,00
Zugang BORG	1.835.500,00	7.818.000,00	4.214.400,00		
Tilgung	- 651.300,00	- 653.900,00	- 656.500,00	- 1.094.700,00	- 1.106.200,00
Kategorie III	5.798.200,00	12.962.300,00	16.520.200,00	15.425.500,00	14.319.300,00
Gesamtsumme	15.799.000,00	23.176.400,00	27.516.800,00	25.588.000,00	23.641.100,00
Kategorie I und II	10.000.800,00	10.214.100,00	10.996.600,00	10.162.500,00	9.321.800,00

#### Kontrolle

Kategorie I und II	2016	2017	2018	2019	2020
Anfangsstand	10.447.100,00	10.000.800,00	10.214.100,00	10.996.600,00	10.162.500,00
Zugang Stadtamt	284.100,00	948.900,00	1.523.300,00		
Tilgung lt. Tilgungsplänen	- 730.400,00	- 735.600,00	- 740.800,00	- 834.100,00	- 840.700,00
Summe Kategorie I und II	10.000.800,00	10.214.100,00	10.996.600,00	10.162.500,00	9.321.800,00

inklusive Tilgung Stadtamt

Frau Moßhammer ergänzt, dass aus dieser Beilage zum Mittelfristigen Finanzplan ersichtlich ist, dass der Spielraum etwas größer wird. Es seien keine außerordentlichen Vorhaben budgetiert. Es wurde jedoch versucht, für alles, was in der Zukunft geplant ist, einen Ansatz zu finden. Es ist eine Abbildung des Außerordentlichen Haushalts.

Stadtrat Ing. Schweiberer betrachtet den Mittelfristigen Finanzplan als eine Weissagung und hält daher nichts davon. Solchen Spekulationen erteile er keine Zustimmung, dies sei eine prinzipielle Haltung.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Ich bin nicht zufrieden, mir fehlt der OSK-Sportplatz. Wir kennen die Schätzungen mit 1,5 – 2 Mio. Euro. Das Projekt OSK gehört genauso wie das Rathaus dargestellt. Es gehört auch eine Darlehensaufnahme dazu. Das ist nachzuformulieren. Ein Argument für die Nicht-Darstellung könnte nur eine Vertragsverlängerung und Verbleib des Platzes an der bisherigen Stelle bis 2020 sein, doch auch dieser Aspekt wäre in den MFP aufzunehmen, da in diesem Fall zumindest das Gebäude zu sanieren wäre (2017 – 2020: zusätzlich € 500.000,-).

Bürgermeister zu Frau Mayrhofer: Die Darstellung im MFP beruht ausschließlich auf Fakten. Für den OSK haben wir Rücklagen gebildet. Doch erst wenn es ein Projekt und konkrete Fakten gibt, erfolgt eine Darstellung. Dass wir für den OSK etwas machen müssen steht fest, es gibt jedoch mehrere Möglichkeiten (Voraussetzung: Zustimmung der Grundstückseigentümer). Dieses Thema müssen wir nächstes Jahr angehen. Der Bericht von Dr. Scheibl ist dir bekannt. Es laufen derzeit auch Gespräche, doch ich brauche Konkretes, erst dann kann ich budgetieren. 2017 muss es zu irgendeiner Umsetzungslösung kommen.

1. Vizebgm. Mayrhofer besteht aufgrund der Dringlichkeit des Projekts auf Darstellung im MFP.

Bürgermeister Schröder wiederholt, dass erst nach Vorliegen konkreter Fakten (Leasing, Pacht, Kauf etc.) eine Darstellung erfolgen wird. Überdies sei vor einer Budgetierung eine Bewilligung erforderlich, denn hier handle es sich nicht um eine Pflicht- sondern um eine Ermessensausgabe.

1. Vizebgm. Mayrhofer beharrt abermals auf Darstellung, denn sie möchte das Vorhaben auch zeigen.

Bürgermeister Schröder entgegnet abermals und ersucht zur Kenntnis zu nehmen, dass zuerst die Verhandlungen zu führen sind und das Vorhaben mit dem OSK abzusprechen ist. Dieser muss sich dann klar deklarieren. Und es braucht seinerseits auch Eigeninitiative, denn es geht hier auch um Fairness gegenüber den anderen Oberndorfer Vereinen. Die Bereitschaft der Stadtgemeinde sei gegeben, Rücklagen wurden ja über einhelligen Beschluss gebildet.

Stadtrat Innerkofler: Wir haben uns eindeutig deklariert, dass wir einen Fußballplatz brauchen – das sollte derzeit ausreichen. Vom Verein selbst kommt sehr wendig. Ich halte das für eine große politische Sache. Ein Verein sollte sich, wenn er so eine Stätte bekommt, was auch gut ist, aber bedanken. Wenn der OSK das geplante Projekt gewollt hätte, hätte er es wahrscheinlich schon.

Stadtrat Ing. Schweiberer hält fest, dass die Jugend in den Vordergrund gestellt gehört und die Jugendarbeit zu bedenken ist.

Stadtrat Innerkofler stimmt dem zu. Doch es geht auch um die 1. Mannschaft und vor allem um Geld, denn es werden Spieler bezahlt. In Randsportarten muss alles selbst bezahlt werden und Fußballer wollen immer alles haben.

Bürgermeister Schröder hält nochmals fest, dass seiner Meinung nach die Darstellung derzeit ausreichend sei und alle wissen und sich einig seien, dass eine Lösung gefunden werden muss.

GV Thür hält die im Finanzplan dargestellten Zahlen für nicht brauchbar, sie ergäben keinen Überblick. Er werde dem MFP nicht zustimmen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner zum OSK: Natürlich ist das Aushängeschild die Kampfmannschaft. Sie ist auch die Motivation für den Nachwuchs. Die Höhe der Zahlungen im OSK, die man gerüchteweise hört, stimmt nicht. Auch ich würde befürworten, dass keine Zahlungen fließen, doch in der Praxis funktioniert das nicht. Meine Idealvorstellung von einem Kader für die Kampfmannschaft: 13 – 15 „Eigenbauspieler“ (aus dem eigenen Nachwuchs), 2 – 3 aus der Umgebung und 2 – 3 Leistungsträger von auswärts. Die derzeitigen drei wesentlichen Leistungsträger sind momentan Gott sei Dank aus Oberndorf. Derzeit sind im OSK rund 120 Jugendliche aktiv. Die Beschäftigung für Kinder und Jugendliche in einem Sozialgefüge ist sinnvoll.

Bürgermeister Schröder hält fest, dass Hannes Danner ein ganz besonders engagierter Obmann sei. Derzeit stünden noch Gespräche aus, die Lösungsfindung steht 2016 an. Budgetiert ist derzeit in Form einer Rücklage. Nach Fixierung des Projekts wird es in den MFP aufgenommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan 2016 - 2020 für die Stadtgemeinde Oberndorf und die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): 15 Stimmen dafür (11 Stimmen SPÖ, 2 Stimmen Grüne, 1 Stimme Stadtrat Danner, 1 Stimme GV Hauser), 9 Stimmen dagegen (6 Stimmen ÖVP, 3 Stimmen NOW)**

## **9. Änderung der Abfuhrordnung**

Entfällt!

## **10. Steuerreformgesetz 2015/2016 – Gemeinnützigkeitsstatut Kindergärten, Krabbelstube, Alterserweiterte Gruppen, Ferien- und Sommeraktionen**

Bürgermeister Schröder hält fest, dass auch dieser Tagesordnungspunkt entfallen muss. Es ist eine Stellungnahme des Gemeindeverbandes eingetroffen, dass die Möglichkeit der Festlegung der Gemeinnützigkeit nicht möglich ist. Mit der Beschlussfassung der Satzung sollte bis zur endgültigen Klärung der Angelegenheit zugewartet werden.

**Wird zur Kenntnis genommen.**

## **11. Neubau Rathaus Oberndorf – Beauftragung Projektmanagement**

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Für nachfolgende Dienstleistung wurden gemäß BVergG 2006 Angebote eingeholt. Der Vergabevorschlag lautet auf:

**Projektmanagement** an die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Salzburg“ reg.Gen.m.b.H., 5020 Salzburg, mit einer Vergabesumme von **netto € 48.328,33**.

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf.“

GV Thür: Laut Abfrage des Gewerberegisters hat die Genossenschaft „Salzburg“ für diese Dienstleistung keine aufrechte Gewerbeberechtigung, d. h. sie ist somit nicht berechtigt, das Projektmanagement zu übernehmen.

Bürgermeister: Hier ging es darum, dass es Bauvergaben von öffentlichen Gebäuden ohne Ausschreibung an Genossenschaften gab.

Dipl.-Ing. Müller informiert, dass der Genossenschaft die Genehmigung durch das Land Salzburg erteilt wurde. Eine Gewerbeberechtigung würde sie nicht benötigen, da dies unter „sonstige Tätigkeiten“ fällt. Es geht um Tätigkeiten, die dem Gemeinwohl zuzurechnen sind. Diesen Bescheid gibt es und daran können wir uns halten.

GV Thür: Die Wirtschaftskammer vertritt den Berufsstand, es könnte zu Schwierigkeiten kommen.

Dipl.-Ing. Müller: Wir sind gesetzlich auf dem richtigen Weg und haben alles getan, was notwendig ist. Die Voraussetzung der Zustimmung durch das Land ist gegeben.

GV Thür: Was passiert bei einer Anfechtung – z. B. durch die Wirtschaftskammer?

Bürgermeister: Auch die die Ausschreibung Durchführende hat ihre Zustimmung gegeben.

GV Wenzl fragt an, ob mit dem Grundkauf die Verknüpfung mit dem Projektmanagement verbunden war.

Bürgermeister: Nicht das Projektmanagement sondern die örtliche Bauaufsicht. Der Hinweis von Herrn Thür wäre zu einem früheren Zeitpunkt angebracht gewesen. Positiv zu arbeiten und sich im Vorfeld an den Bürgermeister zu wenden wäre die eigentliche Aufgabe eines Gemeindevertreters.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Beauftragung gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): 22 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GV Thür und GV Hagmüller, beide NOW)**

## **12. Neubau BORG – Beauftragung Planungsleistungen**

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Für nachfolgend angeführte Dienstleistung wurde ein Angebot gemäß BVergG 2006 eingeholt:

**Kulturtechnische Planungsleistungen an ZT DI Stephan Kettl, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von netto € 31.700,--**

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf.“

GV Wenzl fragt an, warum nur eine Firma zur Anbotslegung eingeladen wurde, wo es doch zwei Firmen gäbe.

Bürgermeister: Der Grund liegt in der Verantwortung der Sache gegenüber, weil es hier um das Wissen über die gesamten Anlagen und das Leitungsnetz plus Grundwasserkörper usw. geht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Beauftragung gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **13. Aufträge, Anschaffungen**

Entfällt!

## 14. Subventionen

### 14.1. Veranstaltungen 2016

Folgende Veranstaltungen und Aktionen im Jahr 2016 sind zu beschließen:

- Fahrkartenaktion Lokalbahn (Semesterferien, Osterferien, Sommerferien, Weihnachtsferien von 24.12.2016 - 06.01.2017)
- Fahrkartenaktion Lokalbahn Autofreier Tag (September)
- Schikurs Schiclub Oberndorf
- Gemeinsame Ferienaktion mit der Stadt Laufen
- Sports4Fun
- Straßentheater
- Midnight Sports & Music

### 14.2. Vereinssubventionen

Die Unterlagen der Vereine als Grundlage zur Auszahlung des 2. Teilzahlungsbetrages sind ordnungsgemäß eingegangen.

Verein	Vorjahressubvention	Subvention 2015 10% Erh.	1. Teilbetrag (40%)	2. Teilbetrag
OSK 1920	€ 7.600,--	€ 8.360,--	€ 3.000,--	€ 5.360,--
Tischtennis-Club	€ 1.100,--	€ 1.210,--	€ 400,--	€ 810,--
Turnverein Oberndorf	€ 3.000,--	€ 3.300,--	€ 1.200,--	€ 2.100,--
Tae Kwon Do Verein	€ 1.800,--	€ 1.980,--	€ 700,--	€ 1.280,--
Schiclub Oberndorf	€ 3.250,--	€ 3.575,--	€ 1.300,--	€ 2.275,--
Schachclub	€ 500,--	€ 550,--	€ 200,--	€ 350,--

Die angeführten Subventionen wurden im Sozialausschuss am 01.12.2015 vorberaten mit folgendem Ergebnis: **Die angeführten Subventionen werden zur Beschlussfassung empfohlen.** Weiters werden folgende Subventionen ebenfalls zur Beschlussfassung empfohlen:

### 14.3. Jugendzentrum Oberndorf

Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 1.080,- (Zahlung der Sportunion aus der Veranstaltung „Open Sports Ground“), nach erfolgtem schriftlichem Subventionsansuchen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die vorstehenden Subventionen (14.1. – 14.3.) zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

### 14.4. Eishockeyclub Oberndorf Rams

Der EC Oberndorf Rams ersucht aufgrund der Neugründung des Vereins um Gewährung einer sog. „Anschubsubvention“ in der Höhe von € 2.000,--.

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion über den neuen Eishockeyclub und Bürgermeister Schröder stellt dazu fest, dass diese Subvention als Anerkennung für eine engagierte jugendliche Männergruppe, die auch in anderen Vereinen tätig ist, gewährt werden sollte.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die vorstehende Subventionen für den Eishockeyclub Oberndorf Rams (14.4.) zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): 23 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (1. Vizebgm. Mayrhofer).**

**15. Unterbringung von Asylwerbern – Übertragung der Aufgaben an den Verein „Soziales Netzwerk Oberndorf“** (nachträglich aufgenommen gem. § 25 (8) Sbg. GdO 1994 i.d.g.F.)

Folgender Antrag liegt vor:

„Antrag gemäß § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F

Die unterfertigten Mitglieder der Gemeindevertretung stellen den Antrag, nachfolgenden Punkt in die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.12.2015 gemäß § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 aufzunehmen:

**Unterbringung von Asylwerbern – Übertragung der Aufgaben an den Verein „Soziales Netzwerk Oberndorf“**

Der Verein „Soziales Netzwerk Oberndorf“ wurde mit 25.11.2015 (Bewilligungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung) gegründet und bereits konstituiert. Obfrau des Vereines ist Frau Brigitta Brown, ihr Stellvertreter Dr. Erich Auer. Kassier ist 1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer, Stellvertreterin Frau Sigrid Wascher, Schriftführerin Frau Gerti Mayer, ihr Stellvertreter Hannes Potocnik.

Mit Email vom 09.12.2015 hat die Obfrau des Vereines „Soziales Netzwerk Oberndorf“ ein Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung, Abteilung 3 – Soziales, vom 07.12.2015 übermittelt in dem diese mitteilt, dass der Verein die Betreuung von Asylwerberinnen und Asylwerbern in Oberndorf eigenständig durchführen kann. Die Abteilung 3 ersucht um Mitteilung, ob der Verein in Zukunft als Quartiergeber fungiert und damit die Agenden der Stadtgemeinde Oberndorf übernimmt. In Vorbereitung der dazu notwendigen vertraglichen Änderungen sollte folgende Vorgangsweise grundsätzlich beschlossen werden:

Übertragung folgender Verträge bzw. Vereinbarungen an den Verein „Soziales Netzwerk in Oberndorf“ bzw. Vornahme folgender Regelungen:

1. Übertragung der Leistungsvereinbarungen mit dem Land Salzburg zur Unterbringung von Asylwerbenden – Betreutes Wohnen an den Verein,
2. Abschluss von Mietverträgen für die gemeindeeigenen Wohnungen Watzmannstraße 3/11, 5/1 und 7/4 mit dem Verein,
3. Errichtung eines Mietvertrages für die Wohnung Joseph-Mohr-Str.4a, 2.OG, mit dem Verein,
4. Übernahme der Betriebskosten für das Objekt Färberstraße 6 durch den Verein,
5. Eintritt in den Mietvertrag Matthias-Bayerhammer-Straße 16 (Janke) durch den Verein,
6. Auflösung der Freien Dienstverträge mit den betreuenden Personen,
7. Auflösung der Beauftragung der AG „Asyl in Oberndorf“ im Namen der Gemeindevertretung,
8. Abrechnung der offenen Zwischenfinanzierung mit der AG „Asyl in Oberndorf“.

Die o.a. Vereinbarungen und Verträge sollen für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vorbereitet werden. Die Leistungsvereinbarung mit dem Land Salzburg ist dahingehend abzurechnen, dass die Übergabe an den Verein durch die Stadtgemeinde zum ehestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch bis 01.03.2016, erfolgen kann.

**Beschlussvorschlag**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die o.a. Vorgangsweise zu beschließen, das Land über die Übernahme der Leistungsvereinbarung zu informieren und die notwendigen Verträge vorzubereiten sowie eine Abrechnung zu erstellen und die offene Zwischenfinanzierung der AG Asyl abzurechnen.

Oberndorf, 09.12.2015

Unterfertigte: Bürgermeister Peter Schröder, 1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer, 2. Vizebürgermeister Otto Feichtner, Stadtrat Dietmar Innerkofler, GV Maria Petzlberger“

Bürgermeister: Vergangene Woche wurden Gespräche im Beisein von Herrn Wandaller und Frau Mayrhofer geführt. Am heutigen Tag ist ein Schreiben vom Land eingegangen. Daher schlage ich vor, die beschriebene Vorgangsweise zu beschließen, das Land über die Übernahme der Leistungsvereinbarung zu informieren und die notwendigen Verträge vorzubereiten sowie eine Abrechnung zu erstellen und die offene Zwischenfinanzierung der AG Asyl abzurechnen.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Der Verein war befähigt, die Betreuung durchzuführen. Es ist somit keine Erlaubniserteilung sondern eine Bestätigung.

Bürgermeister: Das Vertragswerk regelt die Rückzahlung der € 12.500,-, der Betrag muss aus dem Budget der Gemeinde heraus. Wir müssen Mieten für unsere Wohnungen vorschreiben. Der Verein hat gesagt, er kann die Sache wirtschaftlich betreiben. Ich habe auf das Risiko hingewiesen, doch der Verein sieht sich imstande zu finanzieren. Für diese Tätigkeit gibt es Professionisten. Die Gemeinde sieht sich nicht in der Lage, die Betreuung durchzuführen. Für die Stadtgemeinde muss die Rechnung „eben“ ausgehen, es dürfen ihr keine Forderungen entstehen. Die Haftungsübernahme ist noch zu klären. Frau Mayrhofer wird sich bemühen, dass für den Verein keine Haftungsübernahme notwendig ist. Dem Verein selbst muss das Land zustimmen. Man muss sich ansehen, ob die Haftungshöhe von € 35.000,- erforderlich ist.

Der Beschlussvorschlag soll wie folgt ergänzt werden: „Der Prüfungsausschuss ist Rechnungsprüfer des Vereins“.

Weiters auf Anfrage von GV Hauser: Die Zuweisung der Asylwerber erfolgt durch das Land. Wir wissen nur, wer sich bei der Gemeinde anmeldet. Das Land ist gut beraten, nur Leute aus Kriegsgebieten zuzuweisen. Das hat auch mit der Akzeptanz in der Bevölkerung zu tun.

Stadträtin Glier erkundigt sich nach der Personenanzahl.

Bürgermeister: Der Schlüssel ist 1,5 % der Bevölkerung.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Unser Ziel ist die Erfüllung der 1,5 %. Die Leute, die den Verein gegründet haben, sehen es als gesellschaftspolitische Aufgabe, die es zu lösen gilt und eine Gemeinde zu erfüllen hat. Es funktioniert nur, wenn es mit den Gemeinden gute Lösungen gibt, und ich sehe dies auch als indirekte Aufgabe einer Gemeinde, sich der Sache anzunehmen. Wir haben Professionisten im Verein wie Carmen Schätzer, Daniel Wandaller. Ich erwarte mir, dass alle diesem Netzwerk unterstützend unter die Arme greifen, wenn es von finanzieller Seite Hilfe bedarf und hoffe auf offene Ohren. Der kurze Weg der Umsetzung und der direkte Weg der Abwicklung ist wichtig.

Bürgermeister: „Verantwortung der Gemeinde“ und „offenes Ohr“ wurden angesprochen. Es ist wichtig, dass auch gehört wird, was gesagt wird. Wir werden oftmals nicht gehört, weil man unsere Hinweise nicht hören will, doch sie bewahrheiten sich. Fakt ist, dass die Gemeinde in dieser Sache schon genug arbeitet, doch es wird nicht gesehen. Auch das „offene Ohr“ ist vorhanden. Zu den Finanzen: Die Gemeinde trifft eine Erhöhung von 16 % im Sozialbereich sowie bei der Jugendwohlfahrt. Damit sind wir noch nicht am Ende, es wird uns noch einiges erwarten (Mindestsicherung etc.). Die Gemeinden zahlen ihren Teil. Es ist natürlich schön, wenn sich Ehrenamtliche engagieren.

Stadtrat Ing. Schweiberer stellt fest, dass die Asyl-Arbeitsgruppe hervorragende Arbeit geleistet hat und Oberndorf sicherlich eine Vorzeigegemeinde sei.

GV Hauser bemerkt, „Asyl“ sei ein sensibles Thema und es gäbe Regeln, die einzuhalten seien. Es müsse mit großer Sorgfalt gearbeitet werden. Es muss Offenheit geben und auch Rückmeldungen.

1. Vizebgm. Mayrhofer lädt zum wöchentlichen Samstagstreff ein, hier könnte man sich ein Bild machen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die o.a. Vorgangsweise zu beschließen, das Land über die Übernahme der Leistungsvereinbarung zu**

**informieren und die notwendigen Verträge vorzubereiten sowie eine Abrechnung zu erstellen und die offene Zwischenfinanzierung der AG Asyl abzurechnen. Der Prüfungsausschuss soll Rechnungsprüfer des Vereins „Soziales Netzwerk Oberndorf“ sein.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend): 23 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen  
(GV Hagmüller)**

## **16. Allfälliges**

GV Thür erwähnt lobend die Sonderaussendung der Gemeindezeitung bezüglich Gemeindeversammlung.

Stadtrat Mag.(FH) Danner hält den Regelbedarf der Abwasserentsorgung in der F. X. Grimm-Straße fest – dazu Bürgermeister Schröder: Wir werden den Sachverhalt nochmals erheben und im entsprechenden Gremium darüber berichten.

1. Vizebgm. Mayrhofer erkundigt sich nach dem Grund für die Parkplatz-Markierung in der M.-Rottmayr-Straße – DI(FH) Pfaffinger erklärt: Es war der Wunsch nach geordneter Parkplatzmarkierung gegeben. Es handelt sich um eine öffentliche Straße und die Gemeinde wollte den Beschwerden entgegen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.40 Uhr und wünscht allseits schöne Weihnachtsfeiertage und alles Gute für 2016.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

## Beschlussfassungsprotokoll GV v. 09.12.15

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
1.	Aufnahme Tagesordnungspunkt als TOP 15.		
4.	Jahresvoranschlag 2016		
5.	Jahresvoranschlag Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG 2016		
6.	Haushaltsbeschluss 2016		
7a)	Stellenplan Stadtgemeinde		
7b)	Stellenplan Seniorenwohnhäuser		
7c)	Stellenplan Krankenhaus		
8.	Mittelfristiger Finanzplan		
11.	Neubau Rathaus - Projektmanagement		
12.	Neubau BORG - Planungsleistungen		
14.1.-14.4.	Subventionen		
15.	Unterbringung Asylwerber - Aufgabenübertragung an Soziales Netzwerk Oberndorf		